



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Holger Grießhammer, Anna Rasehorn, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Ruth Müller, Florian von Brunn, Sabine Gross, Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Doris Rauscher, Dr. Simone Strohmayer, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann, Katja Weitzel und Fraktion (SPD)**

**Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Den Tierschutz in Bayern endlich ernst nehmen –
Handlungsfähige Tierheime garantieren
(Kap. 12 08 Tit. 686 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2025 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 12 08 (Besondere Fachaufgaben – Veterinärwesen) wird der Ansatz im Tit. 686 01 (Staatliche Beteiligung an laufenden Kosten von Tierheimen sowie Projektförderung gezielter, zeitlich begrenzter Tierschutzmaßnahmen) von 300,0 Tsd. Euro um 750,0 Tsd. Euro auf 1.050,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Die Tierheime in Bayern sind seit Jahren chronisch überlastet. Die Kürzung der Staatsregierung im Doppelhaushalt 2024/2025 bei der staatlichen Beteiligung an laufenden Kosten von Tierheimen und gezielten, zeitlich begrenzten Tierschutzmaßnahmen stellt geradezu einen Affront gegenüber den vielen engagierten Tierschützern im Freistaat dar. Der Wegfall dieser planbaren Einkommen hat die Finanzierungssicherheit gefährdet – mit allen negativen Konsequenzen. Mitgliedsbeiträge und (teils volatile) private Spenden können hierfür keine alternative Sicherheit bieten. Der Tierschutz ist als Staatsziel im Grundgesetz verankert. Somit steht der Freistaat in der Pflicht, im Sinne des Tierwohls zu handeln.